

Vorsicht ist nöthig bei säureerzeugenden, blähenden, leicht vermehrte Darmausleerungen erregenden, schwer verdaulichen Speisen und Getränken; es gilt dies namentlich von rohen säuerlichen Früchten (Äpfeln, Pflaumen, Birnen, Gurken, Melonen u. a.), Kohl, Kohlrüben, Kraut aller Art, fettem Fleische und fetten Fischen, fetten Würsten u. dgl. m.

Gekochtes oder gebratenes, nicht zu fettes Fleisch, frische oder trockene Gemüse, gut gepökeltes oder geräuchertes Fleisch nebst gutem Ausbacken, lockern und nicht feuchten Brode und derartiger Semmel wird als zuträgliche Nahrung angesehen werden müssen. Bei Bier hat man sich an das gehörig ausgegohrene, weder hefige noch schaale oder saure zu halten, vor dem Uebermaße in dem Genuße der starken untergährigen Biere sich zu hüten; von Wein sind die nicht sauren, rothen, herben die geeignetsten. Thee, Kaffee, Cacao und Chocolate werden nach zusagender Gewohnheit fortzugenießen sein, während der Genuß von Milch und von Buttermilch Vorsicht erfordert und wenigstens von Denen zu unterlassen ist, welche zu Durchfällen nach dem Genuße dieser Dinge geneigt sind. Brantwein ist am meisten geeignet, die Verdauung zu schwächen und somit Gelegenheit zum Ausbruche der Krankheit zu geben; die an denselben Gewöhnten haben sich dessen nur in großer Mäßigkeit zu bedienen.

Die Lebensweise überhaupt hat sich Mäßigkeit in jeder Hinsicht zum unverbrüchlichsten Gesetze zu machen, damit alle Schwächung an Geist und Körper vermieden werde und somit eine Hauptquelle von Krankheiten ungeöffnet bleibe.

Daher sind nicht nur Ausschweifungen und erschöpfende Genuße aller Art gewissenhaft zu vermeiden, sondern auch solche Körperliche Anstrengungen und Geistesaufregungen, welche die Kräfte über die Maßen aufreiben.

Unentbehrlich ist die gehörige und regelmäßige Nachtruhe und der Schlaf; das Durchwachen der Nächte unter Arbeiten, rauschenden oder geistig aufregenden Vergnügungen oder Schwelgereien ist in hohem Grade nachtheilig und schwächend, wie denn auf der andern Seite Müßiggang und allzulanger Schlaf nicht minder die Kräfte des Körpers abspannen und zum Widerstande gegen die eindringende Krankheit unfähig machen.

Dagegen ist die für den Körper so nothwendige, an keinem Tage zu versäumende Bewegung in freier Luft als ein wichtiges Beförderungsmittel der Gesundheit zu betrachten, da dieselbe, sobald sie den Körper nicht erschöpft, denselben wie überhaupt, so auch insbesondere zur Abwehr von Krankheiten in vorzüglichem Grade kräftigt.

Nichts mehr aber kann eine Anlage zu einer feuchenartigen Krankheit begründen und dem Ausbruche derselben entgegenführen, als die vorzeitige unnöthige Furcht vor derselben. Denn eine solche übertriebene Aengstlichkeit raubt den Lebensmuth, untergräbt die körperliche und geistige Gesundheit und macht für die befürchtete Krankheit empfänglicher. Auch veranlaßt sie wohl zu einer gewaltsamen plötzlichen Umänderung der Lebensweise, die, wie schon bemerkt, nie heilsam sein kann, oder zum Gebrauche von Schutz- und Heilmitteln, welche an sich unsicher sind und leicht zu einer Geringschätzung und Vernachlässigung der ungleich wichtigeren diätetischen Gesundheitsregeln verleiten.

Vertraue daher ein Jeder bei der uns drohenden Gefahr auf den Schutz der Vorsehung und wache seinerseits darüber, daß er sowohl als die Seinigen die nothwendigen Maßregeln im Voraus ungesäumt ergreifen, welche ihn, so weit es menschlicher Vorsicht möglich, vor der Krankheit bewahren und jedenfalls den Kleinmuth nicht minder, als die unbesorgte Reckheit von ihm nehmen werden, welche beide uns einer solchen Seuche gegenüber nicht frommen und nicht geziemen.

Dringt jedoch die Krankheit wirklich ein, so vergesse man nie, daß, eben weil ihr Verlauf ein äußerst schneller zu sein pflegt, in keinem Falle mehr als hier es nöthig werde, ungesäumt nach zweckmäßiger Hülfe sich umzuthun, und daß sonach das Herbeirufen eines Arztes allemal möglichst beschleunigt werden muß.

Die Zeit, welche übrigens doch bis zu Ankunft ärztlicher Hülfe zuweilen vergehen kann, wird stets am besten dazu benutzt, den Kranken, bei welchem gewöhnlich zuerst Magendruck, Kopfschmerz, Erbrechen, Durchfall, Kaltwerden und leichte Muskelkrämpfe das Uebel ankündigen, sofort zu Bett zu bringen, mit warmen, wollenen Luchern zu reiben und durch leichte Theeaufgüsse und überhaupt warme, schweißbefördernde Getränke zu einer vermehrten Thätigkeit der Haut zu leiten, welche, wenn sie später durch angemessene ärztliche Mittel unterstützt wird, immer am Wesentlichsten beigetragen hat, den glücklichen Ausgang eines Cholera-Anfalles herbeizuführen.

Leipzig, den 22. August 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Rittler.

Bekanntmachung.

1) Die diesjährige Leipziger Michaelismesse beginnt

den 24. September d. J.

dem 13. October d. J.

und endigt mit

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.

3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Wöthterwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkauflocalies wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe nach Befinden bis zu 25 Thlr. belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Speditours, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditions-geschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig den 11. August 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Bekanntmachung.

Mit dem Umpflastern der Brücke am Gerberthore soll künftigen Sonntag den 26. d. Mts. fortgefahren werden und es muß daher für diesen Tag die Fahrpassage daselbst geschlossen bleiben. Deshalb hat alles Fuhrwerk, welches am gedachten Tage das Gerberthor zu passiren haben würde, den Weg durch das Rosenthalthor und über die Pfaffendorfer Brücke zu nehmen.

Leipzig den 24. August 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.